



9.2.2017

Antrag: Prüfauftrag an die Verwaltung zur Barrierefreiheit

Die Stadtverwaltung prüft, ob im Bereich der oberen Schmiedestraße und Querstraße das Kopfsteinpflaster nach dem sogenannten "Basler Modell" mittig in einer Breite von 1 - 1,5 m bis auf die Fuge abgeschliffen werden kann um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Begründung

Der Seniorenbeirat hatte in seiner Sitzung am 8.12.2016 beschlossen:
"In der oberen Schmiedestraße und Querstraße sollte die Stadt einen 1 m breiten Mittelstreifen für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Gehhilfen/Rollator und Fußgänger mit Kinderwagen herstellen."

Alternativ schlagen wir das Abschleifen des Pflasters nach dem Basler Modell vor.

Hierbei wird das Pflaster bis auf die Fuge abgeschliffen um eine ebene Fläche zu erhalten. Anschließend wird die Fläche gebläht um mehr Griffbarkeit zu bekommen. Nach der Flammenbehandlung hat das Pflaster wieder seine natürliche Farbe und ist auch mit Rollatoren leicht begehbar.

Die Vorteile gegenüber einer Fahrspur mit glatten Platten sind offensichtlich: Die Struktur des Kopfsteinpflaster bleibt bei Barrierefreiheit erhalten und es findet kein Stilbruch statt.

Dieses Verfahren wurde unter anderem bereits in Basel, Kenzingen am Kaiserstuhl und Konstanz erfolgreich durchgeführt.

Anlage: Auszug Zeitungsartikel "Südkurier" 25.6.2013

<http://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/Muensterplatz-bekommt-neue-Gehspuren;art372448,6319512>